

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2016

Ausgegeben am 6. Juli 2016

51. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2016, mit der das Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ geändert wird

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 28. Juni 2016, mit der das Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ geändert wird

Auf Grund der §§ 7 und 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 44/2015, wird verordnet:

Die Verordnung, mit der ein Entwicklungsprogramm für das „Untere Pinka- und Stremtal“ erlassen wird, LGBl. Nr. 22/1977, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 32/2000, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 13 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Änderungen bestehender Keller, die einer nachhaltigen touristischen Nutzung dienen, sind mit Ausnahme der in der Anlage A dargestellten Gebiete zulässig, wenn die touristische Nutzung in Zusammenhang mit dem im ortsüblichen Ausmaß und in ortsüblicher Weise bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieb steht. Die Anlage A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.“

2. Dem § 14 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 13 Abs. 3 und Anlage A in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 51/2016 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.“

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur